

# Objekte des Strafvollzugs

Heinz Horat

## Abstract

Der Artikel erläutert anhand mehrerer Objekte aus dem Historischen Museum Luzern die Geschichte des Strafvollzugs und der Gefängnisse in Luzern. Vier grob geschmiedete, fast 3 kg schwere Halseisen aus dem 15. oder 16. Jahrhundert, die zum Teil an der Innenseite noch mit Stacheln besetzt sind, mussten wahrscheinlich von Personen getragen werden, die aufgrund geringerer Vergehen keine Körper-, sondern nur Ehrenstrafen erdulden mussten und am Pranger präsentiert wurden. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kannte Luzern die Prangerstrafe. Mehrere Ketten und «Ellstecken» erinnern ausserdem an die Kettenstrafe, die erst 1906 abgeschafft wurde. Bis dahin mussten Gefangene, die im Schellenwerk inhaftiert waren und im öffentlichen Raum arbeiteten, Ketten tragen. Die Zuchthaushäftlinge hingegen waren nur durch Sträflingskleidung erkennbar.

## Keywords

Staat, Recht, Strafvollzug, Gefängniswesen, Justiz, Pranger, Kriminalität

Dieser Text erschien 2006 in der Reihe «Ins Licht gerückt» und wurde im Auftrag des Vereins Freunde des Historischen Museums Luzern von Heinz Horat, Direktor Historisches Museum Luzern, verfasst.



Creative Commons Lizenzvertrag

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Ins Licht gerückt:

## Objekte des Strafvollzugs

Im Historischen Museum Luzern befinden sich Halseisen, Ketten und Eisenstäbe mit Hand- und Fusschellen sowie Kleider aus dem Spätmittelalter und aus dem 19. Jahrhundert, die im Strafvollzug verwendet worden sind. Isoliert betrachtet sind sie schwer zu interpretieren, zeitgenössische schriftliche Quellen aber bringen sie zum Sprechen.

### Halseisen

Vier grob geschmiedete, fast 3 kg schwere Halseisen dürften im 15. oder 16. Jahrhundert entstanden sein.<sup>1</sup> Drei sind an der Innenseite mit Stacheln besetzt, das vierte, innen glatte, ist mit einer dreigliedrigen Kette und einem Sporn versehen, der zum Beispiel in einen Holzbalken getrieben werden konnte. (Abb. 1) Diese Halseisen lassen sich mit Scharnieren öffnen und mit eingebauten oder vorzuhängenden Schlössern schliessen. Eines zeigt noch Spuren von roter Farbe, der



Abb. 1: Halseisen mit zwei Scharnieren, einer Öse für ein Vorhängeschloss, einer dreigliedrigen Kette und einem Eisendorn, 15./16. Jahrh., innerer Durchmesser 15 cm, Kettenlänge 25 cm, Spornlänge 19 cm (HMLU 380).

Farbe des Gerichts und der Strafe.<sup>2</sup> Im Zeughausinventar von 1774 sind diese Halseisen als Teile der dritten «Trophäa», einer Präsentation von Objekten, welche das Bildnis des Herzogs Leopold III. und dessen Kettenhemd umfasst, als «4 Eiserne Halskrägen» bereits erwähnt.<sup>3</sup> Damals setzte man sie mit der Schlacht bei Sempach in Verbindung und erzählte, die Österreicher hätten ein Halseisen mitgebracht, um nach gewonnener Schlacht den Luzerner Schultheissen Petermann von Gundoldingen damit abzuführen.<sup>4</sup>

Wozu diese Halseisen wirklich gedient haben, können wir nur vermuten. Sehr wahrscheinlich wurden sie von jenen getragen, welche sich geringerer Vergehen schuldig gemacht hatten und so nicht Körperstrafen, sondern Ehrenstrafen erdulden mussten, zum Beispiel am Pranger auf öffentlichem Platz ausgestellt wurden, wie die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. 1532 verlangt.<sup>5</sup> Einen konkreten Hinweis finden wir in den Schriften des Luzerner Staatsschreibers Renward Cysat. Er erwähnt, 1612 sei ein armer, fremder Gesell, der sich stark verschuldet hatte, zu einer öffentlichen Strafe verurteilt worden. Als Schandzeichen und zur Warnung anderer habe man ihn auf einen Zins- oder Markttag zur Mittagszeit, da viel Volk in der Stadt Luzern war, zur Bank am Fischmarkt geführt, ihm sein Vergehen vorgelesen und ihm anschliessend ein Halseisen umgelegt, welches mit einem krummen Eisenstengel «oben usradend» ergänzt war. Er musste dieses Halseisen während zwei Jahren tragen. Die Welt habe sich verwundert, denn, obwohl diese Massnahme bei anderen Nationen schon üblich sei, habe man



Abb. 2: Halseisen mit Stacheln an der Innenseite, einem eingebauten Schloss und einem Schnabel, 15./16. Jahrh., Durchmesser innen 15 cm, aussen 25 cm, Länge 49 cm (HMLU 381).

sie in Luzern bisher noch nie angewandt.<sup>6</sup> Zu Cysats Schilderung passt das eine besonders augenfällige Halseisen, das durch einen geschwungenen schwenkbaren Stiel mit blumenähnlichem Abschluss ausgezeichnet wird.<sup>7</sup> (Abb. 2) Hat wohl der Delinquent während zwei Jahren dieses Halseisen mit Schnabel Tag und Nacht tragen müssen? Der Verurteilte war also bei der Fischbank vor dem Wirtshaus «Zum Roten Gatter» (Hotel Balance) am Weinmarkt ausgestellt worden. Dort befand sich der Pranger, wie er auf den Stadtplänen von Martin Martini 1597 und F. X. Schumacher 1792 dargestellt ist. Das «Peinliche Gesetzbuch» der Helvetischen Republik unterscheidet 1799 neben der Todesstrafe zwischen Ketten-, Zuchthaus-, Stockhaus- (Einzelhaft), Einsperrungs-, Bürgerrechts-, Entsetzungs- und Pranger-Strafen. Vor der Anwendung der Strafe soll der Verurteilte auf den öffentlichen Platz geführt werden. «Dort wird er auf einer Bühne an einen Pfahl angebunden, dem Volk zur Schau dargestellt, und zwar sechs Stunden lang, wenn er zu der Ketten- oder Zuchthausstrafe verurteilt ist; vier Stunden lang, wenn er zu der Stockhausstrafe verurteilt ist, und zwey Stunden lang, wenn er zur Einsperrung verurteilt ist. Auf einer über ihm aufgehängten Tafel

werden mit grossen Buchstaben sein Name, sein Beruf, sein Wohnort, die Ursache seiner Verurteilung und das gegen ihn ausgefallte Urtheil angeschrieben.»<sup>8</sup>

Noch in den Luzerner Strafgesetzen von 1827 und 1836 heisst es, die zu Kettenstrafen Verurteilten müssten vor ihrer Überstellung in die Strafanstalt an einem Markttag während einer halben oder einer ganzen Stunde am Pranger öffentlich ausgestellt werden. Das Luzerner Kriminalstrafgesetz von 1827 kennt noch das Auspeitschen, die Stockschläge und die Brandmarkung: «Die Dauer der Ausstellung kann von dem Richter auf eine viertel, eine halbe oder eine ganze Stunde bestimmt werden.»<sup>9</sup>

## Gefängnisse

Im Ancien Régime gab es in Luzern zwar auch schon Gefängnisse, doch wurden diese hauptsächlich während der Untersuchungszeit benutzt, da Haftstrafen selten ausgesprochen wurden. Renward Cysat erwähnt das Moostor am Hirschengraben, das 1598 erstmals als beheizbares Gefängnis für ehrliche Bürger, die «nit umb schwäre Fäler yngelegt werdent», genutzt worden sei. Im St. Jakobsspital im Untergrund habe man 1595 einige Kammern als Gefängnisse für un-

sinnige, liederliche und ungehorsame Leute eingerichtet. Dort befände sich auch ein schwereres Gefängnis, die Löwengrube genannt, für wütende Leute.<sup>10</sup> Ein Verzeichnis listet 1800 die damals betriebenen Gefängnisse der Stadt Luzern auf:<sup>11</sup> Im Kesselturm 6 Behältnisse für insgesamt 21 Personen, (Jakobs)Spital 2/10, Bruchtor 3/12, Burgertor 5/16, Moostor 1/2, Lederturm 3/18, Rosengartenturm 3/14, Graggentor 2/4, Inneres Weggistor 3/10, Äusseres Weggistor 2/40, Wasserturm 2/80. Die grossen Zahlen in wenigen Räumen deuten auf kurzfristig Gefangene hin.

Im 1702 erwähnten, schon im ausgehenden 17. Jahrhundert betriebenen Schellenwerk waren Gefangene untergebracht, die im öffentlichen Raum arbeiteten und darum aus Sicherheitsgründen mit Hand- oder Fusschellen an Ketten oder mit Halsring, Schnabel und einer daran befestigten Schelle gekennzeichnet waren.<sup>12</sup> Die Standorte der Unterkünfte wechselten im Laufe der Zeit, erwähnt sind das Jakobsspital im Untergrund, das äussere Weggistor, der Haberturm beim Baslertor, das Kriensertor und der Kesselturm. 1800 gab es im «oberen Schellenwerk» zwei beheizte und mit Aborten versehene Räume für je acht Personen, einer für Frauen, einer für Männer. Im «unteren Schellenwerk» befanden sich



Abb. 3: Ellstecken mit beweglichen Schellen an beiden Enden, 19. Jahrh. (HMLU 12078).

zwei ähnliche Räume für je 12 Personen, dazu ein Raum für den Wärter. Mit der Helvetik werden neue Strafgesetze eingeführt, und diese bedingen nun eigentliche Strafanstalten. Eine solche wird 1834–1838 von Louis Pfyffer von Wyher und Karl Emanuel Müller an der Baslstrasse 20 erbaut.<sup>13</sup> Deren Strafhausordnung ist in das Jahr 1838 datiert.<sup>14</sup> Jeder Sträfling hat ein Bett mit einem Stroh- oder Spreusack, einem Kopfpolster, zwei Leintüchern und ein bis zwei Wolldecken. Er erhält dreimal täglich warme Suppe und 1½ Pfund Brot, bei schwerer Arbeit zu Mittag auch noch Gemüse.

Nach der Eröffnung der kantonalen Strafanstalt in dem während des 2. Weltkrieges betriebenen Internierungslager Wauwilermoos 1949 wird die Strafanstalt Baslstrasse 20 (Zwänzgi genannt) 1951 abgebrochen und durch die Wohnüberbauung «Sentihof» ersetzt.<sup>15</sup>

1838 kauft der Kanton Luzern vom Frauenkloster Rathausen den Sedelhof ausserhalb der Stadt und richtet darin das Zuchthaus für Strafgefangene ein, die leichte Vergehen zu büssen haben.<sup>16</sup> 1932 baut man ein neues Anstaltsgebäude. 1971 wird das Zuchthaus Sedel aufgehoben.

1860–1862 baut Gustav Moosdorf ein zentrales Untersuchungsgefängnis. Das heute als Hotel genutzte Gebäude stand ursprünglich auf einer Terrasse über dem Löwengraben und war nur über eine Passerelle, «Seufzerbrücke» genannt, erreichbar.<sup>17</sup> Die 1994–1998 entstandene Haftanstalt Grosshof in Kriens ersetzt das Zentralgefängnis am Löwengraben.<sup>18</sup>



Abb. 4: Fusskette eines Kettensträflings, mit abschliessbarer Schelle, Kette und Eisendorn, 19. Jahrh. (HMLU 1289).



## Ketten und Ellstecken

Cayetan Schilliger, der Oberaufseher im Schellenwerk Luzern, beschreibt 1798 verschiedene Sorten von Kettensträflingen:<sup>19</sup> Solche, die mit Ketten zu zweien aneinander geschlossen werden, andere, deren Kette mit einer Eisenkugel beschwert ist, wieder andere müssen neben der Kette auch noch einen Halsring mit Schnabel tragen, und gewisse tragen weder Ketten noch Halsringe. Auch weiss er, dass die Kette gemäss Vorschrift an einem Halsring befestigt werden müsste, doch das sei eine Schikane, weil die Gefangenen so kaum arbeiten könnten. Darum sei man dazu übergegangen, die Ketten an einem Fussgelenk zu befestigen. Und so blieb es während des ganzen 19. Jahrhunderts. Erst das Kriminalgesetz von 1906 schafft die Kettenstrafe ab.<sup>20</sup>

In der um 1800 geschriebenen Instruktion für sämtliche Luzerner Zuchtmeister heisst es: «Die Kettenstrafe besteht darin, dass die dazu verurteilten Züchtlinge, die in der Regel in das untere Schellenhaus kommen, an einem eisernen Halsring einen eisernen Schnabel nach vorgeschriebener Form tragen müssen. Von dem Halsring geht eine Kette abwärts bis auf die Hüfte, wo selbe um den Leib geschlossen wird. Den Kettensträflingen sollen auch Springketten angelegt werden, wovon aber die Inspektor für einzelne, die sich wohl verhalten oder nur kurze Strafzeit auszustehen haben, Ausnahmen anwenden kann. Auch können auf speziellen Befehl der kompetenten Behörde den gefährlicheren Kettensträflingen auf der öffentlichen Arbeit eiserne Kugeln zum Nachschleppen vorgelegt und dieselben zu zwei und zwei zusammengeschlossen oder an den Wagen angekettet werden. Ketten und Fessel müssen, wo die Inspektor nicht besondere Ausnahmen macht, stets über die Zuchthauskleider getragen werden.»<sup>21</sup>

1872 berichtet der 1871 abgewählte liberale Regierungsrat und Polizeidirektor Anton Wapf von seinem Besuch in der Strafanstalt an der Baselstrasse 20: «Sechs Kettensträflinge waren mit Holzsägen beschäftigt. ... Diese arbeiteten in eigens gebauten Zellen. Alle waren mit schweren Springketten an den Füssen gefesselt und überdies war jeder noch an einer langen Kette am rechten Fusse angebunden, welche rückwärts durch die Wand gieng und innerhalb mit einer Schliessvorrichtung versehen war. ... Die benannten sechs Sträflinge waren jahraus, jahrein in angegebener Weise angekettet, nur mit Holzsägen beschäftigt. Auch im kältesten Winter... Für die gravirtesten dieser unglücklichen Verbrecher hatte man noch ein anderes Qualmittel erfunden. Das ist der sogenannte Ellstecken, ein 2½ Fuss (75 cm) langer, dicker Eisenstab, mit starken Schliessen an den Enden, welche für festgebaute Sträflinge zuweilen noch zu eng waren. Dieses Instrument legte man Abends dem Sträfling an und wünschte ihm dann, gleichsam wie zum Hohne – gute Nacht! Dieses Mordinstrument hat ein Sträfling 13 volle Monate lang tragen müssen.»<sup>22</sup>

Zwei im Museum vorhandene 71 cm lange Eisenstäbe mit beweglichen, abschliessbaren Schellen, deren Innendurchmesser 7 cm betragen, dürfen wohl als «Ellstecken» angesprochen werden.<sup>23</sup> (Abb. 3) Sie befanden sich in den Holzkisten der Guillotine, die von der Strafanstalt Baselstrasse ins Zentralgefängnis am Löwengraben und dann ins Museum gelangt sind. Eine innen 8 cm weite Schelle mit Scharnier und Schraubverschluss ist mit einer inklusive Dorn 187 cm langen Kette verbunden und wird als Fussfessel gedient haben.<sup>24</sup> (Abb. 4) Zwei andere, innen 9 und 10 cm weite Schellen gehören zu 355 cm und 175 cm langen Ketten.<sup>25</sup> Sie wurden wahrscheinlich ebenfalls von Kettensträflingen an den Füssen getragen.

## Kleider

Ein Schreiben des Polizeirates der Stadt Luzern bestimmt am 31. August 1818 die Kleidung der Sträflinge.<sup>26</sup> Die Kettensträflinge sollen Ketten und den Halsring mit Schnabel sichtbar tragen, damit man sie als solche jederzeit erkenne. Die Zuchthaushäftlinge unterscheiden sich dadurch, dass sie keine Ketten, aber dieselbe Kleidung tragen. Diese besteht aus einer kurzen, rund geschnittenen Zwilchjacke, in welche dunkelbrau-



Abb. 5: Zwilchhose eines Ketten- oder Zuchthaussträflings mit eingewobenen dunkelbraunen Streifen, 1818–1837 (HMLU 12004.1).



Abb. 6: Leinenhemd eines Ketten- oder Zuchthaussträflings, 19. Jahrh. (HMLU 12004.2).

ne Streifen gewoben sind, einer Hose und einer Mütze aus demselben Stoff. Die Strafhäuserordnung präzisiert 1838:<sup>27</sup> Die Ketten- und Zuchthaussträflinge geben bei ihrem Eintritt ihre Kleider ab und erhalten 1 Kappe von Wollentuch, 1 Strohhut, 1 Krawatte von grauem Wollentuch, 1 Mutzen [Jacke], 1 Gilet und 1 Paar Hosen von Zwilch, 1 Paar Holzschuhe und 1 Paar Lederschuhe, 1 Paar Handschuhe, 1 Paar Winterstrümpfe von Nördlinger [Wolltuch] und 1 Paar Sommerstrümpfe von Zwilch, 4 Hemden. Die weiblichen Zuchthaussträflinge erhalten 1 Kappe von blauem leinenem Tuch, 1 Strohhut, 2 Halstücher von blauer Leinwand, 2 Röcke von finstergrünem Halb-leinen, 2 Unterröcke von Leinwand, 1 Paar Winterstrümpfe von brauner Wolle, 2 Paar Sommerstrümpfe von leinenem Garn, 1 Paar Lederschuhe, 4 Hemden, 2 Fürtücher [Schürzen]. Alle übrigen Häftlinge behalten ihre mitgebrachten Kleider und tragen sie in der Anstalt. Jeweils sonntags gibt es ein sauberes Hemd. Auch wechseln 1838 die in die Kleider eingewobenen Streifen von dunkelbraun zu dunkelblau. In den Kisten der Guillotine sind wohl aus der Strafanstalt Baselstrasse 20 Kleider aus grobem Zwilch ins Museum gelangt, die mit dunkelbraunen eingewobenen Streifen versehen sind, somit 1818–1838 datiert werden können. Es sind drei jeweils 89 cm lange Hosen mit Bundweiten zwischen 40 und 44 cm, im Schritt 55 cm lang.<sup>28</sup> (Abb. 5) Besonders fällt auf, dass alle diese Hosen beidseitig über die ganze Beinlänge aufgeknöpft werden konnten. Sie sind mit einem gurtähnlichen Bund und einem darüber zu knöpfenden Hosenlatz versehen. Zum gleichen Bestand gehören gamaschenähnliche längere und kürzere Stücke<sup>29</sup> aus demselben Stoff, ein langes Leinenhemd<sup>30</sup> (Abb. 6) und eine jüngere Leinenhose<sup>31</sup>. Jacken sind keine erhalten. Ausser einer Zwangsjacke<sup>32</sup>. (Abb. 7) Sie wurde von vorne



Abb. 7: Zwangsjacke aus Leinenstoff, von hinten gesehen, 19. Jahrh. (HMLU 12084).

her angezogen und auf dem Rücken geschnürt. Beidseitig sind nur Knopflöcher vorhanden, die wohl mit Lederbändern zusammengebunden wurden. Die überlangen Ärmel sind vorne zugenäht und mit grossen Löchern versehen, sodass die Hände eingehüllt blieben und die Arme auf dem Rücken zusammengebunden werden konnten.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> HMLU 378: Durchmesser aussen 16 cm. 379: D 21 cm. 380: D 15 cm. 381: D 25 cm. Karl Zbinden, Die Entwicklung des luzernischen Strafverfahrens. In: Der Geschichtsfreund 114 (1961), S. 112–59. Jürg Manser (u.a.), Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke. Basel 1992.

<sup>2</sup> HMLU 378.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Luzern (StALU), cod 2325, fol 4. Fol 8 folgen «etliche Handschellen und Ketten». Abgebildet im Faszikel «Die Präsentation des Panzerhemdes von Herzog Leopold III. im Zeughaus um 1774», in dieser Reihe.

<sup>4</sup> Hans Jacob Leu, Supplement zu dem allgemeinen helvetisch-eidgenössischen oder schweizerischen Lexicon, 3. Teil. Zürich 1788, S. 589: «...ein seltener eiserner Halskragen mit Gelenken zum Auf- und Zuschliessen, innwendig mit eisernen Spitzen versehen, womit Schultheiss Petermann von Gundoldingen von den Österreichern nach der Schlacht bey Sempach sollte beehret werden.» Victor Hugo erwähnt das Halseisen in William Shakespeare, 3. Buch, 3. Teil, 1864: «Casque brise-crâne à pointe intérieure destiné par l'archiduc d'Autriche à l'avoyer Gundoldingen; aujourd'hui, cet

engin est pendu à un clou dans l'hôtel de ville de Lucerne.»

<sup>5</sup> Arno Buschmann, Textbuch zur Strafrechtsgeschichte der Neuzeit. Die klassischen Gesetze. München 1998, S. 132. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Berlin 1984: Pranger. Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Michele Luminati, Universität Luzern.

<sup>6</sup> Josef Schmid, Renward Cysat, Collectanea...Bd. 4/2. Luzern 1969, S. 1122.

<sup>7</sup> HMLU 381.

<sup>8</sup> StALU, AKT 26/1A.1.

<sup>9</sup> StALU, Ja 6, Gesetze des Kt. Luzern 1814–1831, Bd. 5, S. 20–21.

<sup>10</sup> Josef Schmid, Renward Cysat, Collectanea... Bd. 4/2. Luzern 1969, S. 1075.

<sup>11</sup> StALU, AKT 24/7B.3: 23. Juli 1800. Zwei Turmwärter teilen sich die Arbeit in diesen Gefängnissen auf.

<sup>12</sup> Georg Fumasoli, Ursprünge und Anfänge der Schellenwerke. Zürich 1981, S. 54–58, 197. Werner Göttinger, Jakobus und die Stadt. Luzern 2001, S. 183.

<sup>13</sup> StALU, AKT 24/8. Hans Stadler-Planzer, Karl Emanuel Müller 1804–1869. Schattdorf 1999, S. 120.

<sup>14</sup> StALU AKT 24/5B.1.

<sup>15</sup> Charles Bergmann, Wauwilermoos. Basel 1947. Jürg Hofer, Die Strafanstalt Wauwilermoos. Aarau 1978.

<sup>16</sup> StALU, Bro A 142: F. Bisang, Geschichte der Anstalt Sedelhof. Luzern 1958. Urs Hängartner, Sedel 1981–2001. Luzern 2002.

<sup>17</sup> Beat Wyss, Inventar der Neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Bd. 6. Bern 1991, S. 473.

<sup>18</sup> StALU, Ja 136.3: Neubauten Grosshof, Kriens.

<sup>19</sup> StALU, AKT 24/5A.1: 29. Dez. 1798.

<sup>20</sup> StALU, Ja 63 (Strafgesetzbuch 1836), Ja 64 (Kriminalstrafgesetz 1861), Ja 20 (Gesetze 1896–1906, S. 477, Kriminalstrafgesetz 1906).

<sup>21</sup> StALU, AKT 24/6B.1.

<sup>22</sup> Anton Wapf, Die luzerner'sche Strafanstalt und ihre Leitung seit einem Vierteljahrhundert. Beitrag zur Kulturgeschichte des Luzernervolkes. Ein Neujahrsgeschenk an die Landesväter. Luzern 1876.

<sup>23</sup> HMLU 12078.

<sup>24</sup> HMLU 1289, aus der Burgruine Schenkon stammend. Kettensträflinge schildert Victor Hugo, Le dernier Jour d'un condamné, 1. Ed. 1829, XIII., XIV, Zwangsjacken V.

<sup>25</sup> HMLU 11705.

<sup>26</sup> StALU, AKT 24/7.B.4: 31.8.1818.

<sup>27</sup> StALU, AKT 24/5B.1.

<sup>28</sup> HMLU 12004.1.

<sup>29</sup> HMLU 12004.3.

<sup>30</sup> HMLU 12004.2.

<sup>31</sup> HMLU 12004.1.

<sup>32</sup> HMLU 12084.

## Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen: Historisches Museum Luzern (Theres Büttler)



© Verein Freunde des Historischen Museums Luzern  
 Bearbeitet von Heinz Horat  
 Luzern 2006